



An die kantonalen verantwortlichen Stellen
für den ÖREB-Kataster
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die
betroffenen kantonalen Stellen

Aktenzeichen: 521.45
Sachbearbeiter: Christoph Käser
Wabern, 24. November 2022

ÖREB-Kataster-Express Nr. 2022 / 03

Jahresbericht ÖREB-Kataster 2022 erstellen – Auftrag an die Kantone

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2020–2023 hat die für den ÖREB-Kataster verantwortliche kantonale Stelle den Leistungsnachweis für das Jahr 2022 nach einem standardisierten Bericht, dem so genannten Jahresbericht, dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo einzureichen (siehe Programmvereinbarung, Ziffer 6.1).

Aufbau des Jahresberichts

Der Jahresbericht orientiert sich stark an der Strategie und dem Massnahmenplan 2020–2023 und ist wie folgt gegliedert:

- In den Fragen 1 bis 3 geht es um den Stand der Einführung sowie um die Steigerung des Bekanntheitsgrades.
- In den Fragen 4 bis 9 wird die weitere Umsetzung der 1. Stossrichtung: «Einführung der ÖREB-Themen über die ganze Schweiz» angesprochen. Es werden alle Projektinhalte bis und mit Projektende, also dem Abschluss der Einführungsarbeiten und **flächendeckender Aufschaltung aller ÖREB-Katasterdaten**, behandelt.
- Die Fragen 10 bis 26 behandeln den «Betrieb des ÖREB-Katasters». Dieser Teil ist von allen Kantonen zu erfassen, die den ÖREB-Kataster in Betrieb haben.
- In den Fragen 27 bis 33 geht es um die 2. Stossrichtung: «Inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters über die ganze Schweiz». Dieser Teil thematisiert die Weiterentwicklungen des ÖREB-Katasters und ist von allen Kantonen zu beantworten.
- Die Fragen 34 bis 36 behandeln die 3. Stossrichtung: «Punktuelle Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters». Dieser Teil geht auf die entsprechenden Schwergewichtsprojekte ein und ist ebenfalls von allen Kantonen zu erfassen.
- In den Fragen 37 bis 38 geht es um die Bundesabgeltungen.
- Den Abschluss bilden die Fragen 39 bis 41.



Erfassung der Aufwände

Die Aufwände der für den ÖREB-Kataster verantwortlichen kantonalen Stelle sind als Vollkosten, aufgeteilt in interne Kosten und externe Aufträge, auszuweisen. Mit den Aufwänden soll einzig der Zusatzaufwand der kantonalen Stelle ausgewiesen werden, der nötig war, um den ÖREB-Kataster einzuführen, zu betreiben bzw. weiterzuentwickeln. Die Aufwände der übrigen kantonalen Fachstellen sind nicht von Interesse, da diese durch deren Grundauftrag abgedeckt sind.

Einreichen des Jahresberichts

Der Jahresbericht wird wieder in Form einer Online-Umfrage erfasst. Diese ist ab sofort abrufbar unter: <https://findmind.ch/c/oereb2022de>. Um einen Überblick über die Umfrage als Ganzes zu erhalten, haben wir zusätzlich eine Word-Datei der Online-Umfrage erstellt: www.cadastre.ch/oereb > Rechtliches & Publikationen > Vorlagen & Formulare. Sie können den Jahresbericht jederzeit mit der Funktion «Antworten exportieren» aus der Online-Umfrage in eine Word-Datei exportieren.

Der Jahresbericht muss von Ihnen mit der Funktion «Jahresbericht abschliessen» beendet werden und ist dann für jegliche Korrekturen gesperrt. Ab diesem Zeitpunkt gilt er als eingereicht und swisstopo kann mit der Auswertung beginnen.

Eingabefrist für den Jahresbericht ÖREB-Kataster 2022 ist Dienstag, 31. Januar 2023.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen zum Voraus bestens für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster

Beilage:
Passwort (nur für ÖREB-Kataster-Stellen)